

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unterrichtsausfall endlich transparent machen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, transparenter und umfassender über den Unterrichtsausfall und die Vertretungsquoten an den Schulen unseres Landes zu informieren. Dabei soll die Landesregierung insbesondere folgende Maßnahmen umsetzen:

1. Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler erhalten das Recht, über alle relevanten Daten zur Unterrichtsversorgung ihrer Schule durch die Schulleitung informiert zu werden. Bei beruflichen Schulen erstreckt sich dieses Recht auch auf die Ausbildungsbetriebe, die Schülerinnen und Schüler an die jeweilige Schule entsenden.
2. Die Schulleitungen können die Daten für das 1. Halbjahr des laufenden Schuljahres und für das gesamte abgelaufene Schuljahr darüber hinaus künftig selbstständig allgemein bekanntgeben.
3. Die Landesregierung unterrichtet den Landtag zeitnah nach der Datenerhebung halbjährlich über den Stand der Unterrichtsversorgung und die Ausfall- und Vertretungsstatistiken für das 1. Halbjahr des laufenden Schuljahres und für das gesamte abgelaufene Schuljahr. Bestandteil der Unterrichtung sollen Ursacheanalysen und Lösungsstrategien sein.

4. Die Unterrichtung zum abgelaufenen Schuljahr enthält zusätzlich eine schulgenaue Auswertung der Unterrichtsausfall- und Vertretungsstatistik. Dabei sind mindestens folgende Daten für jede einzelne Schule anzugeben:

- Stundensoll;
- zur Vertretung angefallene Stunden;
- Vermeidung von Unterrichtsausfall durch: befristete Erhöhung der Regelstundenzahl teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte, befristet eingestellte Vertretungslehrkräfte, Mehrarbeit/Überstunden tätiger Lehrkräfte, Kurs- bzw. Klassenzusammenlegung, zusätzlichen Unterricht von Referendarinnen und Referendaren, sonstige Maßnahmen, fachbezogene Stillarbeit;
- Unterrichtsausfall, da Vertretung nicht abgesichert werden konnte;
- Unterrichtsausfall durch elementare Ereignisse.

Für alle Schulen, deren Vertretungs- oder Ausfallquoten den zweifachen Wert des Landesdurchschnitts der jeweiligen Schulart überschreiten, sind in der Unterrichtung konkrete Ursacheanalysen und Abhilfemaßnahmen aufzuführen.

Jürgen Suhr, Ulrike Berger und Fraktion

Begründung:

Zu Ziffern 1 und 2

Das Land erhebt seit Jahren für jede einzelne Schule die Unterrichtsausfall- und Vertretungsquoten. Mit dem Antrag sind daher keine zusätzlichen Datenerhebungen nötig. Schulleitungen ist es bislang aber nicht erlaubt, die Eltern oder die Schülerinnen und Schüler über die Ausfall- und Vertretungsraten ihrer eigenen Schule zu informieren. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist hingegen der Auffassung, dass die Betroffenen einen Anspruch darauf haben, über die Situation der Unterrichtsversorgung an ihrer Schule unbürokratisch informiert zu werden. Ein legitimes Geheimhaltungsinteresse des Landes besteht demgegenüber nicht.

Zu Ziffer 3

Diese Forderung knüpft an ein Prinzip der vergangenen beiden Wahlperioden an. In der 4. und 5. Wahlperiode unterrichtete die Landesregierung, einem Beschluss des Landtages folgend, das Parlament halbjährlich über den Stand der Unterrichtsversorgung, einschließlich des Vertretungsunterrichts und Unterrichtsausfalls. Dieses Verfahren wurde in der laufenden Wahlperiode durch den aktuellen Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht fortgesetzt. Stattdessen veröffentlicht das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur diese Informationen nach eigenem Ermessen auf seiner Homepage. Art und Umfang dieser Darstellung hängen jedoch offenkundig davon ab, ob die Daten Erfolgsmeldungen für die Landesregierung ermöglichen. Während zum Beispiel für das 1. Halbjahr des Schuljahres 2012/2013 bei leicht sinkenden Ausfallwerten ein detailliertes Zahlenwerk und eine Präsentation mit samt einer Pressemitteilung vorgelegt wurden, erfolgte für das 1. Halbjahr des Schuljahres 2013/2014 bei steigenden Ausfallquotenwerten weder eine vollständige Veröffentlichung des Zahlenwerks noch eine Pressemitteilung. Angesichts der Bedeutung dieses Themas soll daher gesichert werden, dass die Bekanntgabe und Auswertung der Daten regelmäßig und vollständig erfolgt. Nur wer die Zahlen kennt, kann auch wirksame Lösungsansätze entwickeln.

Zu Ziffer 4

Durch die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/3074 wurden die Ausfall- und Vertretungsquoten erstmals schulgenau veröffentlicht. Diese Zahlen sind auf eine enorme Nachfrage gestoßen. Die Daten zeigen, dass zahlreiche Schulen im Land Ausfall- und Vertretungsquoten aufweisen, die um ein Vielfaches über dem Landesdurchschnitt liegen. Damit bestätigen sich auch entsprechende Aussagen von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern, die sich über Petitionen oder in anderer Form an das Parlament gewandt haben. Schulen mit derartigen Spitzenwerten benötigen besondere Hilfsmaßnahmen. Eine jährliche schulgenaue Unterrichtsversorgung ermöglicht es, die Brennpunkte zu erkennen und die Wirkung entsprechender Maßnahmen in den Folgejahren zu überprüfen.